

Feststellungsverfügung
Bekanntmachung Nr. 86/2017

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen.

Bei der Kommunalwahl am 26.05.2013 wurde Herr Hans-Jörg Krützfeldt in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt. Herr Krützfeldt ist als Mitglied der CDU bei der Wahl aufgetreten.
Herr Krützfeldt hat sein Mandat zum 16.02.2017 niedergelegt.

In der Reihenfolge des Listenvorschlags der CDU stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter ab dem 26.04.2017

**Herrn
Dirk Saul
Papenbergallee 52
25548 Kellinghusen**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen innerhalb eines Monats bei dem Gemeindevahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 26.04.2017.

Kellinghusen, den 24.04.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Als Gemeindevahlleiter
Im Auftrage


Lars Kiepert